

KANTIGER TISCH

Kantiger Tisch Klosterhof 16 D-34346 Hann. Münden

Ministerpräsident Stephan Weil
Planckstraße 2

30169 Hannover



Kantiger Tisch
Klosterhof 16
D-34346 Hann. Münden

Tel: 05544 – 912 850
E-Mail: kantiger-tisch@t-online.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
KT_NDS_W20_8_4

Telefon, Sachbearbeiter

Datum
13.04.2016

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Weil,

am 18. März 2016 wurde der **Bewirtschaftungsplan „Salz“** für die Flüsse Werra u. Weser durch die Flussgebietsgemeinschaft Werra- Weser für den Zeitraum 2015 – 2021 einstimmig, d.h. mit der **Zustimmung des Bundeslandes Niedersachsen**, verabschiedet. Die Zustimmung durch den Niedersächsischen Umweltminister Stefan Wenzel erfolgte, obwohl der Bewirtschaftungsplan „Salz“ weiterhin als **Maßnahmenoption eine Pipeline in die Oberweser enthält**.

Bereits am 16. Mai 2014 haben **Sie persönlich** anlässlich eines Besuchs in Hemeln öffentlich der **Oberweserpipeline eine Absage** erteilt (Die Printmedien berichteten).

Umweltminister Stefan Wenzel hat öffentlich wiederholt formuliert, dass **Niedersachsen einer Pipelinelösung an die Oberweser nicht zustimmen** wird.

Am 9. März 2016 hat der **Niedersächsische Landtag** parteiübergreifend einen erneuten Beschluss **gegen jegliches Rohr an die Oberweser** und die **Umsetzung weiterer Maßnahmen** verabschiedet.

Wir fragen Sie:

- Warum wurde der in Niedersachsen eindeutig formulierte Parlamentsauftrag von der Landesregierung nicht umgesetzt?

Ihr Umweltminister u. Stellvertreter hat mit seiner Unterschrift, entgegen Ihrer Aussage und dem eindeutigen Landtagsbeschluss, die Oberweserpipeline, wenn auch nur optional, legitimiert.

Des Weiteren wurde die eindeutige Forderung, dass die bisher aussichtsreichste und von der K-UTEC AG vorgestellte Verfahrenskombination auf ihre Wirksamkeit und Machbarkeit schnellstmöglich zu überprüfen und umzusetzen ist, ignoriert.

Die Forderung, dass in den Bewirtschaftungsplan 2015 - 2021 nur solche Maßnahmen zur Reduzierung der Salzfracht aufgenommen werden sollten, deren grundsätzliche Machbarkeit geklärt ist und deren Wirksamkeit innerhalb der nächsten 12 Monate nachgewiesen und beziffert werden kann wurde nicht in den Bewirtschaftungsplan eingebracht. Berechnungsgrundlage sollte hierfür ausschließlich der gesamte Abstoß von Salzen und Betriebshilfsstoffen in den Produktions- und Haldenabwässern sein und nicht nur das Volumen der Produktionsabwässer.

Damit handelte der Umweltminister in mindestens 3 Punkten dem Landtagsbeschluss zuwider.

- Wieso haben Sie den Forderungen der Hessischen Landesregierung nachgegeben, anstatt das klare Votum der durch die niedersächsischen Wählern beauftragten Landtagsabgeordneten zu vertreten?
- Wie wollen Sie den Menschen an der Oberweser erklären, dass sowohl Ihr Versprechen als auch das des Niedersächsischen Umweltministers - Keine Pipeline – nur Beschwichtigung war?
- Wie wollen Sie dem Niedersächsischen Steuerzahler erklären, dass er Strafzahlungen an die EU zu leisten hat, da der Bewirtschaftungsplan trotz des wissentlich vorhandenen Risikos aus dem Vertragsverletzungsverfahren auch vom Land Niedersachsen unterzeichnet wurde?
- Was gedenkt die Niedersächsische Landesregierung zu unternehmen, um den im rechtsverbindlich unterzeichneten Bewirtschaftungsplan enthaltenen Werra - Bypass zu verhindern?
- Was gedenken Sie gegen das laufende Raumordnungsverfahren des Regierungspräsidiums Kassel zur Oberweserpipeline, welches trotz der Verabschiedung des Bewirtschaftungsplanes unverändert fortgesetzt wird, zu unternehmen?
- Wieso haben Sie es erneut versäumt, rechtsverbindliche Vorgaben zu schaffen, die auch von einem Konzern wie K+S einzuhalten sind, anstatt ein Maßnahmenpaket auf dem Silbertablett zu servieren, das erneut in alle Richtungen frei interpretierbar ist. Genau das hat K+S sofort erkannt und bereits aktiv im eigenen Sinne umgesetzt, wie Sie aus dem beigefügten aktuellen Schreiben vom 5.4.2016 an den Bürgermeister der Gemeinde Wahlsburg unschwer erkennen können (s. Anlage).

Die derzeitige Argumentation, dass die Ablehnung einer Pipeline in einer Randnotiz im Bewirtschaftungsplan enthalten sei, mutet da doch eher als **verzweifelter Versuch einer Rechtfertigung** an.

In der **Verwaltungsvereinbarung** über die Bildung einer Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser) in der Flussgebietseinheit Weser ist in § 3 eindeutig geregelt, „....(2) Die Organe der FGG Weser fassen ihre **Beschlüsse einstimmig**“. Nur ein solcher Beschluss ist rechtsverbindlich und dieses trifft auf den Bewirtschaftungsplan „Salz“ zu. Auch die Geschäftsordnung der FGG Weser kann diese Verwaltungsvereinbarung nicht aushebeln! **Damit ist die Option eines Werra-Bypass einstimmig und rechtsverbindlich verabschiedet worden.** Sofern die Randnotiz Niedersachsens irgendeine verwaltungsrechtliche Bedeutung hätte, wäre die Fortsetzung des Raumordnungsverfahrens rechtswidrig.

Dieses scheint ganz offensichtlich nicht zuzutreffen, denn bisher **ist uns nicht bekannt, dass das Land Niedersachsen gegen die Durchführung des ROV Klage erhoben hat.**

Die eindeutigen und unmissverständlichen Stellungnahmen von Ihnen, von Umweltminister Wenzel und vom Niedersächsischen Landtag wurden von den Niedersächsischen aber auch Hessischen Bürgern als Garant für die Vermeidung eines weiteren Missbrauchs unserer Fließgewässer als Abwässerkanäle gesehen. Die Bürger wurden eines anderen belehrt.

Wen wundert es da noch, dass die Wähler scharenweise den etablierten Parteien den Rücken kehren und sich fragwürdigen politischen Zusammenschlüssen zuwenden.

So kann man keine Landespolitik betreiben!

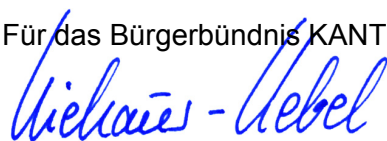
Spätestens wenn das Verhalten der Landesregierung vom Steuerzahler ausgebadet werden muss, wird sich ein großflächiger öffentlicher Protest in Niedersachsen gegen die Landesregierung lautstark zu Wort melden.

Vermutlich sind Sie dann noch in der Regierungsverantwortung!

Wir bitten um Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Bürgerbündnis KANTIGER TISCH



Niehaus-Uebel
Sprecherin Kantiger Tisch

